Jeanne Hersch, Genf

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846199

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

teren Ausbau unserer Rechtsgrundlagen. Folgende aktuelle Probleme rufen einer gesetzlichen Regelung: Atomwirtschaft, Film, Fernsehen, Zivilschutz, Finanzordnung, Strassenverkehr. Auch der Strafvollzug bedarf einer Verfeinerung. So folgt das Gesetz immer nur einer vorangehenden sachlichen Forderung. Auf besonderen, dem Referenten übermittelten Wunsch äusserte sich Bundesrat Feldmann auch zur Frage der politischen Gleichberechtigung der Frau und stellte den erwarteten Bericht des Bundesrates auf Jahresende in Aussicht. Er wird eine Versachlichung und Objektivierung der Diskussion bringen. An die Adresse der Stimmbürger ging die Bemerkung, dass sie tatsächlich nicht das Monopol auf politische Intelligenz und Verantwortung besitzen, und den Frauen galt der Seitenhieb, die Schweizermänner möchten an ausländischen Kongressen nicht aufs Schandbänklein gesetzt werden. (Diese Anklage wurde nachher aus dem Zuhörerinnenkreis zurückgewiesen). Er lehnt auch den Vergleich mit Ländern, wo die Frau überhaupt kein Meinungsrecht hat, energisch ab. Der Referent meinte, dass die Gesetze gar nicht so schlecht seien, um Voraussetzung zur Klage zu bieten und wies darauf hin, dass die Frauen von der Möglichkeit der Mitsprache bei Gesetzesvorbereitung bereits konstruktiv Gebrauch machen, anderseits aber doch auch vor den vielen Abstimmungen in Sachfragen Hemmungen hätten. — Das Mehrheitsprinzip genügt nicht zur Wahrung der Freiheit. In der Schweiz ist die letzte Instanz der Volksentscheid. Hier ist die letzte und abschliessende Verantwortung. Was nützt aber Freiheit, wenn sie nicht mutig und verantwortungsvoll ausgeübt wird und eine politische Gleichgültigkeit Platz greift? Die Freiheit ist deshalb nie ein Geschenk, auf das man sich etwas einbilden kann, sondern eine stets neue Aufgabe gegenüber Eigennutz, Gleichgültigkeit, Trägheit, Widerstand zu leisten, die Wahrheit zu suchen und für Gerechtigkeit einzustehen. *Gertrud Bünzli-Scherrer.*

Aus dem Rahmen der übrigen Beiträge, die wirtschaftlichen und militärischen Fragen gewidmet waren, seien diese drei Referate herausgehoben, weil sie uns Frauen besonders interessieren.

Jeanne Hersch, Genf, die vom Regierungsrat zum Professor für Philosophie ernannt worden ist, an Stelle des zurücktretenden Prof. Henri Reverdin, ist eine bedeutende und vielseitige Persönlichkeit. Geb. in Genf, Lizentiatin 1931 und Dr. phil. seit 1946, hat Prof. Hersch in Genf, Paris, Heidelberg und Freiburg i. B. studiert, wo sie Schülerin von Carl Jaspers war. Sie treibt auch am Pariser Konservatorium Musikstudien. Seit 1933 unterrichtet sie Latein in der Genfer Ecole internationale und unternimmt interessante Reisen in Südamerika, Indochina und Polen. 1947 wird sie Privatdozentin an der philosophischen Fakultät der Universität Genf und übernimmt auch Unterricht am Pariser Collège philosophique. — Man freut sich, dass der Genfer Regierungsrat diese aussergewöhnliche Frau ausgezeichnet hat und man hofft, dass auch andere Kantone derartigen Fähigkeiten Wege öffnen, sogar wenn sie einer Frau zugehören. FS